AfD-Fraktion im Kreistag Gießen

25.05.2023

Schriftliche Anfrage

AfD-Fraktion

Wir fragen den Kreisausschuss

1. Sind nach Auffassung der Stabsstelle 94 die Mitglieder des Ausländerbeirats gleichzeitig auch Mitglieder des Kreistags / Kreistagsabgeordnete?

2. Falls zu 1. Ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Auffassung, wenn § 21 Abs. 1 HKO die Zusammensetzung des Kreistages legal definiert?

3. Welche Angelegenheiten fallen nach Auffassung der Stabsstelle 94 unter die Formulierung in § 19 Abs. 1 S. 4 Geschäftsordnung des Kreistages „zu allen Angelegenheiten“?

4. Ist nach Auffassung der Stabsstelle 94 ein Mitglied oder der Vorsitzende des Ausländerbeirats berechtigt, einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 20 Geschäftsordnung des Kreistages in der aktuell vorliegenden Fassung zu stellen?

5. Falls zu 4. Ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Auffassung und inwiefern würde die Rechtsgrundlage mit § 20 Abs. 3 S. 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistages, der deutlich artikuliert, dass lediglich Kreistagsabgeordneten / Mitgliedern des Kreistages das Wort zur Geschäftsordnung und zur Stellungnahme gegen diesen Antrag erteilt werden darf, kollidieren?

6. Falls zu 4. Nein, welche Rechtsfolgen könnten bzw. würden sich für den Kreistagsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden / die Vorsitzende eines Kreistagsausschusses ergeben, falls eine oder mehrere der vorgenannten Personen einen Antrag zur Geschäftsordnung durch eine nicht-berechtigte Person, insbesondere durch ein Nicht-Mitglied des Kreistages / keinen Kreistagsabgeordneten zulassen und dadurch Informationen verbreitet werden, die dazu geeignet sind, das öffentliche Wirken einer Person des politischen Lebens zu erschweren?

7. Schließt sich der Kreisausschuss den Auffassungen der Stabstelle 94 an?

Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen – Postfach 100 123 – 35331 Gießen
www.afd-fraktion-kreistag-giessen.de
info@afd-fraktion-kreistag-giessen.de